

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Finanzen**

**Stuttgarter Weihnachtsbaum**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen liegen dem Umstand zugrunde, dass die Aufstellung des Weihnachtsbaums auf dem Stuttgarter Schlossplatz nicht durchgeführt werden konnte und der Baum auf dem Ehrenhof des Neuen Schlosses zwischengelagert werden musste?
2. Hat der Weihnachtsbaum die Zwischenlagerung auf dem Ehrenhof des Neuen Schlosses unbeschadet überstanden?
3. Welche Lösungsansätze sieht die Landesregierung, um künftig ähnliche Vorkommnisse zu verhindern?
4. Welche Kosten entstanden ihrer Kenntnis nach durch den Abbruch der Aufstellung und die Zwischenlagerung (bitte nach Personalkosten und allen weiteren Kostenpositionen aufschlüsseln)?

11.11.2025

Stein AfD

**Begründung**

Am 7. November 2025 sollte auf dem Stuttgarter Schlossplatz die traditionelle Aufstellung des Stuttgarter Weihnachtsbaums stattfinden. Diese wurde aufgrund einer anderen Veranstaltung abgebrochen und auf Montag, den 10. November 2025 verschoben. Es ist zu erwarten, dass dem Steuerzahler aufgrund dieses Umstands unnötige Kosten entstanden sind. Gerade in Zeiten klammer Kassen ist der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern besonders zu wahren. Eine vollumfängliche Aufklärung ist daher geboten.

Eingegangen: 13.11.2025 / Ausgegeben: 11.12.2025

**Antwort**

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 Nr. FM4-33-421/10/2 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Ursachen liegen dem Umstand zugrunde, dass die Aufstellung des Weihnachtsbaums auf dem Stuttgarter Schlossplatz nicht durchgeführt werden konnte und der Baum auf dem Ehrenhof des Neuen Schlosses zwischengelagert werden musste?*
2. *Hat der Weihnachtsbaum die Zwischenlagerung auf dem Ehrenhof des Neuen Schlosses unbeschadet überstanden?*
3. *Welche Lösungsansätze sieht die Landesregierung, um künftig ähnliche Vorkommnisse zu verhindern?*
4. *Welche Kosten entstanden ihrer Kenntnis nach durch den Abbruch der Aufstellung und die Zwischenlagerung (bitte nach Personalkosten und allen weiteren Kostenpositionen aufschlüsseln)?*

Zu 1. bis 4.:

Die Aufstellung des Weihnachtsbaumes durch eine Tochtergesellschaft der Stadt Stuttgart auf dem städtischen Teil des Schlossplatzes ist ausschließlich eine Angelegenheit der Stadt Stuttgart. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung hierzu keine Kenntnisse vor.

Dr. Splett  
Staatssekretärin